

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	25.04.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.06.2022

Jahresbericht 2021, Bezirk 7, Wahner Heide

In der Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2021 Wahner Heide der Naturschutzwarte Herr Baitz, Herr Fischer, Herr Hanisch und Herr Kostack.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) findet nach wie vor eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzwachen Herrn Baitz, Fischer, Hanisch, Kostack statt.

Die Naturschutzwache der Wahner Heide setzen sich mit großem ehrenamtlichem Engagement für das von ihnen betreute Schutzgebiet ein, so dass ihnen hierfür auch an dieser Stelle seitens der UNB gebührender Dank ausgesprochen wird.

Zu den in dem Wahner-Heide-Bericht 2021 angesprochenen und noch nicht zufriedenstellend gelösten Problemen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Besonderheiten hinsichtlich der Corona-Situation 2021:

Es gilt zu hoffen, dass mit Ende der Pandemie der Besucherdruck und die damit einhergehenden Probleme wieder abnehmen.

Begegnungen mit Heidebesuchern allgemein:

Das Bestreben der Naturschutzwacht ist es zu allen Heidebesuchern ein gutes Verhältnis zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass diese sich rücksichtsvoll anderen und der Natur gegenüber verhalten.

Fußgänger in der Heide, Hund und Halter:

Auch wenn sich die Situation im Kölner Wahner-Heide-Bereich seit einigen Jahren verbessert hat, gibt es nach wie vor Besucherinnen und Besucher – mit und ohne Hund - die die Wegegebote innerhalb des Naturschutzgebietes missachten. Eine vollumfänglich zufriedenstellende Lösung wird es hier erfahrungsgemäß nicht geben. Kontrollgänge der Naturschutzwacht der Ordnungsbehörden (wenn personell möglich) und eine weitere Einrichtung von Weidekoppeln stellen nach wie vor die bestmögliche Herangehensweise an dieses Dauerthema dar. Abgezäunte Flächen auf denen Weidetiere ihrer Aufgabe der Landschaftspflege nachgehen, führen hierbei gleichzeitig zu einer Akzeptanzsteigerung bei Heidebesucherinnen/-besuchern diese Flächen nicht zu betreten.

Reiter und Reitpferde:

Da es kaum Probleme mit den Reitenden und Reitpferden zu geben scheint, besteht aus hiesiger Sicht kein dringlicher Handlungsbedarf. Dennoch wird die Untere Naturschutzbehörde eine Erfassung der bestehenden Reitwegeschilder, sowie eine Ergänzung von fehlenden anstoßen.

Besonderheiten in den einzelnen Bereichen:

Koppeln Paradeplatz/ Maikammer:

Um das Betreten der eingezäunten Bereiche weiter zu erschweren, wird über eine Verschließung der Eingangstore mit Schlössern nachgedacht.

Koppeln Geisterbusch:

Da abgezaunte Flächen auf denen Weidetiere ihrer Aufgabe der Landschaftspflege nachgehen, zu einer Akzeptanzsteigerung bei Heidebesucherinnen/-besuchern führen, halten wir es für sinnvoll, dass die geplante Koppel 3 umgesetzt wird.

Wiesen am Parkplatz Radarturm und Flächen in den Pionierbecken:

Kontrollgänge der Naturschutzwacht - wenn personell möglich – auch der Ordnungsbehörden sollen die Gelage in den betreffenden Bereichen verringern.

Müllsituation:

Eine Abholung der Abfälle von den Parkplätzen an der Alten Kölner Straße, durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), funktioniert sowohl in Eigenregie (ohne vorherige Meldung) - als auch nach Meldung durch die UNB im Allgemeinen reibungslos.

Sollten in seltenen Fällen Abfälle auch ins Gelände verbracht werden, dauert dieses manchmal etwas länger, da zunächst die Forstbediensteten den Abfall aus dem Gelände hin zu den Parkplätzen verbringen müssen, von denen dieser im Anschluss daran durch die AWB abtransportiert wird.

Fahrzeuge im Gelände und Situation an den Wegeingängen

In der Wahner Heide gibt es einige Institutionen, deren Mitarbeitende die Wege mit Kraftfahrzeugen befahren dürfen, hierzu zählen u. a. der Forst und die Polizei. Nach Kenntnis der UNB stammen die Fahrspuren überwiegend von dienstlich bedingten Fahrten der o. g. Institutionen und sind somit zu tolerieren.

Illegales Einfahren ins Gelände, mittels Kraftfahrzeugen, durch Dritte kommt nach vorliegender Kenntnis äußerst selten vor, so dass aus hiesiger Sicht die gegenwärtige Situation keinen dringenden Handlungsbedarf erfordert. Dennoch wurde seitens der UNB mit den Forstbediensteten des Eigentümers über eine Optimierung der Wegezugänge/Absperrungen nachgedacht und seitens der Forstbediensteten wurde zugesagt durch geeignete Maßnahmen ein Umfahren zu verhindern.

Weitere Vorkommnisse und Schädigungen der Natur:

Kontrollgänge der Naturschutzwacht und der Ordnungsbehörden sollten die geringen Schäden an Natur und Landschaft durch Pilz- und Beerensammler vermindern.

Wander- und Reitwege:

Der im Bericht aufgeführte Vorschlag, einen weiteren Teilbereich eines am Flughafenzaun verlaufenden Weges zur allgemeinen Betretung frei zu geben, wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nach wie vor unterstützt.

Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Kölner Str. (nur Kölner Teil) von 60 auf 80 km/h in 2010

Von 2010 an - bis heute - wurde an der Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h festgehalten.

Auf Anfrage der Unteren Naturschutzbehörde zu einer erneuten Überprüfung bzgl. einer möglichen Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrstechnik teilte diese in 2017 im Ergebnis mit, dass eine Herabsetzung der (derzeitigen) zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht erfolgt.

Flankierende Maßnahmen wie bspw. Geschwindigkeitskontrollen, Installation von Verkehrsschildern (Gefahrzeichen: Fußgänger) sollen umgesetzt und eine ggf. mögliche Einrichtung von Querungshilfen, für Fußgängerinnen und Fußgänger, im Bereich der Parkplätze, soll geprüft werden.